

NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Parlamentarischer Beratungsdienst

Drs. 4/10727, Große Anfrage Linksfraktion

„Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Sachsen“

Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

die heutige Debatte zur Großen Anfrage der Linken, die sich mit der Umsetzung der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie befaßt, klingt wie der Auftakt zu einer Serie weiterer, völlig überflüssiger Debatten.

Die Umgebungslärm-Richtlinie hat dabei eine fatale Ähnlichkeit mit der Feinstaub-Richtlinie, die wochenlang Medien und Parlamente beschäftigt hat. Davon letztlich übriggeblieben ist aber nur die Abzocke einzelner Autofahrer mittels Feinstaub-Plaketten und ein Haufen wertloses Papier.

Genau das gleiche parlamentarische Schauspiel wie beim Feinstaub erwartet uns nun beim Lärm. Genau wie damals liegt wieder eine monströse Richtlinie der EU zugrunde. Genau wie damals wird wieder die Verzögerung bei der Umsetzung in nationales- und Landesrecht angeprangert, und genau wie damals muß man sich insgesamt nach dem Nutzen dieser kostspieligen Angelegenheit für die Menschen in Deutschland fragen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß es natürlich das Recht und die Pflicht der Opposition ist, Fragen zu stellen. Allerdings schwingt bereits in der Vorbemerkung der Anfrage erhebliche Kritik mit, und es ist nicht die Aufgabe der Opposition, ständig Kritik einzig und allein der Kritik willen zu üben.

Mit ein wenig Objektivität und Sachverstand wird man leicht feststellen, daß die Erarbeitung der Karten und Pläne – ohne daß man ihren tatsächlichen Nutzen betrachtet – erst einmal mit einem hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist.

Es ist für uns völlig unverständlich, weshalb die Fragesteller unterschwellig kritisieren, daß nicht in allen Städten und Kommunen des Landes parallel und mit gleicher Intensität an der Erstellung der entsprechenden Pläne gearbeitet wird.

Die Fragesteller, die eigentlich Fachleute für „zentralistische Lösungen“ von Problemen sind, sollten nach unserer Auffassung etwas mehr Verantwortungsbewußtsein bei der Verwendung von Steuermitteln an den Tag legen, wenn sie irgendwelche Forderungen stellen oder Kritik üben.

Betrachtet man die erheblichen Mittel, die auf allen beteiligten Ebenen dafür gebunden werden, dürfte bei einem realistischen Blick in die Kassen des Landes und der Kommunen eigentlich jedem klar sein, daß die Zeit des ständigen Ausgebens vorüber ist.

Angesichts der sozialen Schieflage und der leeren öffentlichen Kassen gibt es aus unserer Sicht wichtigere Dinge zu tun, als bunte Lärm-Karten für kaum besuchte Internet-Seiten zu erstellen.

Für meine Fraktion möchte ich deshalb auch insgesamt die Vorgehensweise zur Lärmbekämpfung kritisieren.

Aus unserer Sicht ist die Richtlinie sicher gut gemeint, aber völlig überflüssig, wenn die nationale Handlungsgrundlage fehlt oder durch verfehlte Politik oder falsches Verwaltungshandeln nicht genutzt wird.

Man braucht für elementare Grundlagen in der Lärmbekämpfung keine fiktiven Berechnungen oder bunte Lärmkarten. Bereits mit gesundem Menschenverstand ist klar, daß ein erheblicher Teil des Lärmes durch den Verkehr auf Sachsens Straßen hervorgerufen wird.

Und was tut die Regierung? Sie gibt viel Geld für Lärm-Pläne aus und verkauft dafür zeitgleich die Deutsche Bahn!

Meine Fraktion hatte bereits in einem Antrag auf die weitreichenden Folgen der Bahn-Privatisierung auch in bezug auf Lärm hingewiesen. Eine Bahn im öffentlichen Eigentum ist von grundsätzlichem gesellschaftlichen Nutzen, der sich neben den klassischen ökologischen Aspekten wie der Lärm- und Abgasminderung auch in einer Verringerung des Gesamtverkehrs auswirkt. Der Schienenverkehr bietet leichter als der motorisierte Straßenverkehr die Möglichkeit, Lärm und Schadstoffe zu vermeiden oder direkt an der Quelle zu reduzieren.

Die Privatisierung der deutschen Bahn ist also eine kontraproduktive Politik, weg von der Schiene, mit weitreichenden schädlichen umwelt- und klimapolitischen Folgen. Die kostspielige Kartierung von Lärm und sogenannte Aktionspläne sind deshalb völlig absurd, wenn die wirklichen Steuerungsmöglichkeiten der Politik durch Privatisierung aus der Hand gegeben werden.

Es ist aber auch absurd, dem Lärm mit Plänen zuleibe rücken zu wollen, wenn nicht einmal die nationalen Gesetze entsprechend angewandt werden. Wenn beispielsweise der Lärm im ganzen Land kartiert wird, während mancherorts an Straßen oder Flughäfen Bürgerinitiativen gegen Lärm kämpfen und buchstäblich kein Gehör finden, dann ist die sächsische Politik schon sehr absurd.

Als Beispiele seien hier nur die Lärmbelästigung in der Gemeinde Hirschfelde durch das Kraftwerk Turow, die auf Druck meiner Fraktion nach Jahren nun endlich amtlich gemessen wird, oder zahlreiche Bürgerinitiativen an sächsischen Autobahnen genannt.

Für meine Fraktion möchte ich abschließend feststellen, daß wir von dem bürokratischen Monstrum der sogenannten Umgebungslärm-Richtlinie nicht viel erwarten.

Wir erwarten aber ein entschlossenes Handeln der Regierung auf nationalstaatlicher Ebene, daß mit einem entschiedenen Votum Sachsens gegen die Bahn-Privatisierung beginnen könnte.

Das Geld für die Umsetzung der Lärmrichtlinie wäre dort, wie auch bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und zugunsten einer an nationalen und sozialen Grundsätzen orientierten Politik sicher besser aufgehoben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.